

DStGB
DOKUMENTATION N° 24



**Erwartungen der Städte und Gemeinden
an den neuen Bundestag
und die neue Bundesregierung**



Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Erwartungen der Städte und Gemeinden an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung

Deutschland steht vor einer grundlegenden Neuordnung des Verhältnisses zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden gewinnen zunehmend an Bedeutung. Sie müssen die wirtschaftliche Entwicklung mit vorantreiben und die aktive Bürgergesellschaft fördern. Dieser Wandel erfordert starke Städte und Gemeinden, die politisch und finanziell handlungsfähig sind. Notwendig ist politischer Mut aller Beteiligten. Ohne Einschnitte in bestehende Systeme wird die Neuordnung nicht erfolgreich sein. Die Kommunen sind bereit, unpopuläre Maßnahmen mit zu tragen. Die Politik muss endlich aufhören dem Bürger zu versprechen, es gebe mit immer weniger Steuern immer bessere staatliche Leistungen.

Verabschiedet vom Deutschen Gemeinde-Kongress am 6.6.2002 in Berlin

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert:

1. Gemeindefinanzen verbessern, finanzielle Notlagen beseitigen
2. Sozialsystem neu gestalten – Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen
3. Bildungsstandort Deutschland reformieren
4. Deutschland familienfreundlich gestalten
5. Integration von Ausländern und Aussiedlern sicherstellen – Zuwanderung steuern und begrenzen
6. Sicherheit in lebenswerten Städten und Gemeinden gewährleisten
7. Kommunale Selbstverwaltung in der Europäischen Verfassung verankern
8. Aktive Bürgergesellschaft weiter entwickeln
9. Bürokratie abbauen
10. Ländlichen Raum fördern und entwickeln

Gemeindefinanzen verbessern, finanzielle Notlagen beseitigen

- 1.1 Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“) ist verfassungsrechtlich fest zu schreiben.
- 1.2 In der Verfassung müssen kommunale Mitwirkungsrechte nach dem Beispiel des österreichischen Konsultationsmechanismus verankert werden. Danach sind die kommunalen Spitzenverbände zu konsultieren und klare Kostenregelungen zu vereinbaren, sobald neue Aufgaben geschaffen werden, die die Gemeinden betreffen. Kommt keine Einigung zustande, muss diejenige Ebene die Kosten tragen, die das Gesetz veranlasst hat.
- 1.3 Die den Kommunen übertragenen Aufgaben und die daraus resultierenden Ausgaben müssen zurückgeführt werden.
Die kommunale Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben ist zu beenden.
- 1.4 Der nötige Finanzspielraum für freiwillige kommunale Aufgaben ist zu schaffen.
- 1.5 Das aktuell drastisch sinkende Steueraufkommen der Städte und Gemeinden in ihrer Gesamtheit muss erhöht und auf einem Niveau verstetigt werden, das die kommunale Handlungsfähigkeit auf Dauer gewährleistet.
- 1.6 Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und jeder anderen wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle (Art. 28 Abs. 2 Satz 3 GG) ist zu verbreitern, um die Abhängigkeit gerade kleinerer Gemeinden von nur wenigen Steuerzahlern vor Ort zu verringern.
- 1.7 Hebesatzrechten muss zukünftig eine größere Bedeutung zukommen, um die gemeindliche Finanzautonomie zu stärken.
- 1.8 Als finanzpolitische Sofortmaßnahme zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen ist die allgemeine Gewerbesteuerumlage zu senken.

1.

Sozialsystem neu gestalten – Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen

- 2.1 Das Sozialhilferecht muss reformiert werden. Dazu gehört der Grundsatz zielgenau zu helfen und gleichzeitig Anreize zur Eigeninitiative zu schaffen nach dem Prinzip Fördern und Fordern.
- 2.2 Das Nachrangigkeitsprinzip in der Sozialhilfe muss wieder hergestellt werden.
- 2.3 Sozialhilfeleistungen sind zu entbürokratisieren und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hilfeempfänger in einer Pauschale zusammen zu fassen.

2.

- 2.4 Bei einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein eigenständiges Leistungsgesetz des Bundes notwendig. Der Bund hat darin insbesondere die dauerhafte finanzielle Verantwortung für die erwerbsfähigen Arbeitslosen zu übernehmen.
- 2.5 Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Arbeitslose, auch arbeitslose Sozialhilfeempfänger, Ansprüche auf Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben.
- 2.6 Vorrangiges Ziel aller Arbeitsmarktaktivitäten muss die Rückführung der Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sein. Die AB-Maßnahmen sind mittelfristig zurückzufahren.
- 2.7 Es sind flächendeckend lokale Jobcenter zu errichten, die alle Aktivitäten und Maßnahmen der verschiedenen Dienste (z.B. Bundesanstalt für Arbeit, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und anderer Einrichtungen) zusammenführen und die Qualifizierungsmaßnahmen bündeln.
- 2.8 Die Beratung, Betreuung und Versorgung Behinderter ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und deshalb durch ein Leistungsgesetz des Bundes zu regeln und zu finanzieren.

Bildungsstandort Deutschland reformieren

3.

- 3.1 Bildung ist als gesamtstaatliche Zukunftsaufgabe zu begreifen mit Verantwortung von Bund, Länder, Gemeinden, Wirtschaft und Eltern.
- 3.2 Durch neue Finanzierungsinstrumente, z.B. Bildungscent, muss die personelle und sachliche Ausstattung der Schulen dauerhaft den grundlegend neuen Herausforderungen angepasst werden.
- 3.3 Die Ganztagschulen sind bedarfsorientiert auszubauen.
- 3.4 Schüler und Schülerinnen müssen leistungsorientiert individuell gefördert und gefordert werden.
- 3.5 Der Lehrerberuf ist durch verstärkte öffentliche Anerkennung des Erziehungsauftrags sozial aufzuwerten.

4.

Deutschland familien- freundlich gestalten

- 4.1 Die Achtung und Förderung der Kinder und Familien muss zu einem zentralen Leitbild der Politik in Bund, Ländern und Kommunen werden. Familien müssen stärker ideell und materiell unterstützt werden. Der Eltern- und Familienbildung ist ein höherer Stellenwert einzuräumen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss verbessert werden. Die Elternverantwortung und die Erziehungsleistung in der Familie muss stärkere Anerkennung finden.

- 4.2 Die Leistungen für Familien sind in einer Familienkasse zusammen zu führen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass Kinder nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.
- 4.3 Frauen müssen auch als Mütter eine realistische und dauerhafte Chance haben, berufstätig zu sein. Familie und Erwerbsarbeit müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Um dies zu gewährleisten, muss neben flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeit das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen flächendeckend ausgebaut werden. Hier sind auch die Tarifparteien gefordert, die notwendige Unterstützung zu leisten.

Integration von Ausländern und Aussiedlern sicherstellen – Zuwanderung steuern und begrenzen

- 5.1 Zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind Konzepte für die Integration von Ausländern und Aussiedlern abzustimmen. Sie müssen auch hier bereits lebende Ausländer und Aussiedler erfassen.
- 5.2 Die Integrationsprogramme müssen vom Bund und den Ländern dauerhaft und umfassend finanziert werden. Dazu gehört eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für Sprachförderung, berufliche Qualifizierung und Beratung. Zuwanderer und auch Arbeitgeber sind an den Integrationskosten zu beteiligen.
- 5.3 Die Asylverfahren müssen gestrafft und beschleunigt werden. Illegale Zuwanderung ist bereits an den Außengrenzen der EU wirksam zu bekämpfen. Die finanzielle Verantwortung für die Asylbewerber und Flüchtlinge hat der Bund zu tragen.

5.

Sicherheit in lebenswerten Städten und Gemeinden gewährleisten

- 6.1 Der Schutz der Bürger vor Kriminalität und Gewalt muss konsequent verbessert werden.
- 6.2 Die Anstrengungen zur Gewaltprävention und zur Ächtung von Gewalt sind in Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zu verstärken.
- 6.3 Die Effektivität des Strafrechts und dessen Vollzug müssen erhöht werden.
- 6.4 Für die Verfolgung und Bekämpfung von Graffitiunwesen und Vandalismus sind die strafrechtlichen Verfolgungsvoraussetzungen zu verbessern.

6.

Kommunale Selbstverwaltung in der Europäischen Verfassung verankern

7.

- 7.1 Die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung muss in der Europäischen Verfassung verankert werden.
- 7.2 Das Subsidiaritätsprinzip muss unter Berücksichtigung der Belange der Kommunen in der Europäischen Verfassung definiert und angewendet werden (z.B. Klagerecht des Ausschusses der Regionen bei Verstößen).
- 7.3 Das bewährte System der kommunalen Daseinsvorsorge ist zu sichern und darf durch die Grundsätze des Wettbewerbsrechts nicht ausgehebelt werden.
- 7.4 Insbesondere die Wasserversorgung muss dauerhaft eine kommunale Aufgabe bleiben.

Aktive Bürgergesellschaft weiter entwickeln

8.

- 8.1 Die Bedingungen für das Ehrenamt z.B. im Bereich Steuer-, Haftungs- und Sozialversicherungsrecht müssen verbessert werden.
- 8.2 Im Berufsleben muss ehrenamtliche Tätigkeit stärker anerkannt und gefördert werden.
- 8.3 Rechtsvorschriften sollen so gestaltet werden, dass Kooperationen mit Bürgern gefördert und erleichtert werden (z.B. Städtebauliche Verträge, Vertragsnaturschutz, Patenschaftssysteme).

Bürokratie abbauen

- 9.1 Die Überreglementierung ist zu beenden. Notwendig sind klare und verständliche Rechtsvorschriften, Abbau von Standards und Eindämmung der Gesetzesflut (z.B. durch strengere Gesetzesfolgenabschätzung, Planspielerprobung, zeitliche Befristung, Bürokratie-TÜV).
- 9.2 Der Abbau von Verwaltungsebenen und die Deregulierung sind tragende Gesichtspunkte der Verwaltungsmodernisierung.
- 9.3 Das Dienst- und Besoldungsrecht muss flexibel und leistungsgerecht gestaltet werden (z.B. Zahlung von Leistungsprämien).
- 9.4 Der Wechsel von Führungskräften zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst muss erleichtert und gefördert werden.

9.

Ländlichen Raum fördern und entwickeln

- 10.1 Infrastrukturelle Einrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, öffentliche und private Dienstleistung, Behörden, Nahverkehr, Bildung und Freizeit müssen auch in den ländlichen Räumen erhalten und modernisiert werden.
- 10.2 Gemeinsame Organisationsformen für öffentliche und private Dienstleistungen (Bürgerbüro, Dorfladen etc.) sind zu unterstützen und von bürokratischen Hemmnissen zu befreien.
- 10.3 Der ländliche Raum muss auch weiterhin vom Schienenfernverkehr erschlossen bleiben.
- 10.4 Die Chance des Regionalmarketings als integriertes regionales Entwicklungskonzept muss ausgebaut werden.
- 10.5 Gerade in einer alternden Gesellschaft muss auch im ländlichen Raum vor Ort eine medizinische stationäre und ambulante Versorgung sichergestellt werden.
- 10.6 Arbeitsplätze werden in Zukunft nur dort entstehen, wo hochleistungsfähige Anschlüsse an die Datennetze existieren. Auch die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum müssen daher sofort in den Ausbau moderner Datennetze mit einbezogen werden.
- 10.7 Die gesetzlichen Regelungen der Raumordnung müssen zur Förderung der ländlichen Räume verbessert werden.

10.



Bisher in dieser Reihe erschienen

Nº 23	Der Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB	4/2002
Nº 22	Bilanz 2001 und Ausblick 2002: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2002
Nº 21	eVergabe öffentlicher Aufträge Chancen, Verfahren und Lösungen	11/2001
Nº 20	Mit Familien die Zukunft gewinnen! Perspektiven des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Familienpolitik in Deutschland	8/2001
Nº 19	Kommunale Finanzen 2000 Eine Übersicht der Haushaltsdaten der Kommunen in den einzelnen Bundesländern (Nur Online-Version)	7/2001
Nº 18	Vergabe kommunaler Entsorgungsleistungen Verfahren, aktuelle Probleme und Antworten	6/2001
Nº 17	Kommunen und Bundeswehr Standortschließungen - Folgen - Konversionslösungen (Nur Online-Version)	2/2001
Nº 16	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz 2000 und Ausblick 2001: Daten - Fakten - Hintergründe	1-2/2001
Nº 15	Das gibt's nur einmal... das kommt nie wieder Wettbewerb „Mit Ihrer Stadt/Gemeinde zur EXPO 2000“	8/2000
Nº 14	DStGB-Analyse zu Kommunal финанzen (Nur Online-Version)	7/2000
Nº 13	Fragen und Antworten zu Konzessionsabgabe und Konzessions- verträgen in der Elektrizitätsversorgung	6/2000
Nº 12	Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes auf die Haushalte der Städte und Gemeinden	4/2000
Nº 11	Städte und Gemeinden in Deutschland Bilanz '99 und Ausblick 2000: Daten – Fakten – Hintergründe	1-2/2000
Nº 10	„Jahrtausend-Alleen“ für Bürger und Umwelt Pflanzaktion der Städte und Gemeinden zur Jahrtausend- wende	10-11/1999



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030.773 07.0 · Telefax 030.773 07.200
eMail dstgb@dstgb.de
www.dstgb.de

Verlag WINKLER & STENZEL GmbH
Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139.8999.0 · Telefax 05139.8999.50
eMail info@winkler-stenzel.de
www.winkler-stenzel.de